

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik:
**Hearing der EDK zum
,Standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs'**

Am 27. November 2008 fand in Bern eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einlud. Teilnehmende waren einerseits Vertretungen der kantonalen Stellen, die sich mit der Umsetzung der NFA im Bereich der Sonderschulung befassen, andererseits die nationalen Organisationen und Dachverbände der Sonderpädagogik. Zu diesen zählt auch die SKJP, da sie Mitglied ist der Vereinigung „Schweizerisches Zentrum für Heilpädagogik SZH“. Für die SKJP nahmen Ruth Enz, Denise Blattner und Jürg Forster teil, es waren aber auch SKJP-Mitglieder anwesend, die als Mitarbeitende einer kantonalen Stelle eingeladen waren.¹

Olivier Maradan, stellvertretender Generalsekretär der EDK, gab einen Überblick über den Stand der Ratifikation der interkantonalen Vereinbarung, die ab 1.1.2011 in Kraft treten wird². Die Kantone Schaffhausen und Wallis haben bereits ihren Beitritt beschlossen, andere werden im Jahre 2009 folgen. Jeder Kanton ist frei, in der kantonalen Gesetzgebung zu bestimmen, welche Stellen beauftragt sind, den individuellen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nach ‚verstärkten Massnahmen‘ festzustellen. Dies ist der Begriff, der in Art.5 der Vereinbarung an Stelle des Begriffs ‚Sonderschulmassnahmen‘ verwendet wird. Dort heisst es: „*Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus: a. lange Dauer, b. hohe Intensität, c. hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen, sowie d. einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen.*“

Prof. Peter Lienhard, der zusammen mit Prof. Judith Hollenweger und Prof. Viviane Guerdan von der EDK beauftragt worden ist, ein ‚Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs‘ zu entwickeln, berichtete über den Stand des Projekts. Ein informativer Artikel dazu findet sich in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik, 11/12 (2008)³. Aktuell ist eine Pilotphase im Gang. Bis Ende 2008 erfassen ausgewählte Fachstellen in 17 Kantonen Fälle von Kindern und Jugendlichen, bei denen ein Bedarf nach verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderschulung) festgestellt worden ist. Die Erhebung verwendet ein Verfahren, das sich an der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit ICF* orientiert, das aber auch andere Klassifikationen wie die ICD-10 sowie den familiären und den schulischen Kontext einbezieht. Wichtig ist es, in jedem Fall Entwicklungs- und Bildungsziele zu formulieren, die mit den verstärkten Massnahmen angestrebt werden. Es sind Aussagen darüber zu machen, ob die formulierten Ziele auch mit überindividuell zugewiesenen Massnahmen (dem sonderpädagogischen Angebot, das der Schule zur Verfügung steht) erreicht werden können, oder ob dies nicht ausreichen wird und individuell zugewiesene Massnahmen nötig sind (analog zum bisherigen Anspruch auf IV-Sonderschulung). Nach der ersten Pilotphase wird das Erfassungsinstrument vereinfacht, weiterentwickelt und erprobt. Die Verabschiedung durch die EDK-Plenarversammlung ist im November 2009 geplant.

Die Diskussion zeigte, dass das Projekt von den im sonderpädagogischen Bereich tätigen Berufsgruppen mit Interesse begleitet wird. Auch SKJP-Mitglieder äusserten sich grundsätzlich positiv. Es ist zu erwarten, dass Kinder- und Jugendpsychologen/-innen in vielen Konkordatskantonen eine wichtige Rolle übernehmen werden bei der Zuweisung von verstärkten Massnahmen und dass das ‚Standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs‘ ab 2011 für SKJP-Mitglieder einen hohen Stellenwert in der diagnostischen Tätigkeit einnehmen wird.

Jürg Forster, Vizepräsident SKJP

¹ Zu separaten Informationsveranstaltungen eingeladen waren die Mitglieder der Expertengruppe und der Begleitgruppe des Projektes. In diesen Gruppen ist die Kinder- und Jugendpsychologie durch Prof. Alexander Grob, Dr. Marie-Theres Habermacher Klingenberg, Marie-Claire Frischknecht und Walter Schnyder vertreten.

² Die Interkantonale Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik sowie die einheitliche Terminologie, die von den Vereinbarungskantonen zu verwenden ist, finden sich auf der Website www.edk.ch/dyn/17482.php.

³ publiziert im Internet unter www.csps-szh.ch/fileadmin/data/1_szhcsps/7_zeitschrift/Archiv/2008.11-12.Hollenweger.pdf, weitere Informationen zum Verfahren finden sich unter www.sav-pes.ch.